



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

DVR: 0000191

StRH I - 7-9/15

Wiener Konzerthausgesellschaft,

Maßnahmenbekanntgabe zu

MA 7, Wiener Konzerthausgesellschaft,

Nachprüfung;

Subventionsprüfung

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfberichtes.....	3
Kurzfassung des Prüfberichtes.....	3
Bericht der Wiener Konzerthausgesellschaft zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen	4
Umsetzungsstand im Einzelnen	5
Empfehlung Nr. 1.....	5
Empfehlung Nr. 2.....	5
Empfehlung Nr. 3.....	6
Empfehlung Nr. 4.....	6
Empfehlung Nr. 5.....	7
Empfehlung Nr. 6.....	7
Empfehlung Nr. 7.....	8

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs	Absatz
bzw.	beziehungsweise
gem.	gemäß
Nr.....	Nummer
s.....	siehe

Erledigung des Prüfberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog den Verein Wiener Konzerthausgesellschaft einer Nachprüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 14. Jänner 2016 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 22. Jänner 2016, Ausschusszahl 6/16 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien prüfte die Umsetzung der im Tätigkeitsbericht des damaligen Kontrollamtes im Jahr 2014 an den Verein Wiener Konzerthausgesellschaft gerichteten Empfehlungen sowie die Gebarung in den Geschäftsjahren 2008/09 bis 2010/11.

Bei der Nachprüfung war festzustellen, dass eine Vielzahl der empfohlenen Maßnahmen bereits umgesetzt wurde. Bezüglich der bisher nicht umgesetzten Empfehlungen sagte der Verein Wiener Konzerthausgesellschaft eine nochmalige Evaluierung zu.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl neuerlich, geeignete Schritte einzuleiten, um einen seit der Generalsanierung des Wiener Konzerthauses offenen Kredit zu tilgen und zugleich den diesbezüglichen Zinsendienst zu beenden. Ferner wurde empfohlen, neben aufgezeigten allgemeinen organisatorischen Verbesserungsmöglichkeiten diese auch insbesondere im Marketingbereich umzusetzen.

Bericht der Wiener Konzerthausgesellschaft zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 7 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	6	85,7
In Umsetzung	1	14,3
Geplant	-	-
Nicht geplant	-	-

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Nachdem ein Zweigverein schon längere Zeit keine Aktivitäten aufweisen konnte, sollte der Verein Wiener Konzerthausgesellschaft evaluieren, inwieweit die Weiterführung dieses Zweigvereines noch zweckmäßig bzw. wirtschaftlich vertretbar erscheint.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Vorstand wird die Perspektiven des Zweigvereines im Rahmen der nächsten Sitzung des Aufsichtsrates evaluieren.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Empfehlung Nr. 2

Hinsichtlich einer Vermietung sollten sämtliche rechtliche Möglichkeiten ausgeschöpft werden bzw. sollte aufgrund von aufgezeigten Anfechtungsmöglichkeiten ein weiteres Rechtsgutachten eingeholt werden, um allfällige Nachteile aus diesem Vertrag möglichst hintanzustellen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien wird aufgegriffen und ein weiteres Rechtsgutachten in Auftrag gegeben.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Eine Kanzlei wurde mit einem Rechtsgutachten beauftragt.

Empfehlung Nr. 3

Bei künftigen Vermietungen ist eine Konkurrenzklausele vorzusehen, die Konkurrenzverhältnisse zwischen der Mieterin und dem Verein Wiener Konzerthausgesellschaft ausschließt.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien wird aufgegriffen und in den künftigen Miet- und Pachtverträgen eine Konkurrenzklausele vorgesehen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Es wurde seit der Prüfung durch den Stadtrechnungshof Wien noch kein neuer Mietvertrag unterzeichnet. Die Konkurrenzklausele wird fixer Bestandteil aller künftigen Mietverträge sein.

Empfehlung Nr. 4

Nicht konsumierte Urlaube sind laufend zu evaluieren und die Richtlinie ist künftig einzuhalten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die nicht konsumierten Urlaube werden laufend evaluiert. In den gemeinsamen Gesprächen zwischen Vorstand und Betriebsrat ist der Urlaubsverbrauch der Mitarbeitenden ein wichtiges Thema.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Betriebsvereinbarung gem. § 2 Abs 4 Urlaubsgesetz, Vereinbarung eines anderen Jahreszeitraumes anstelle des Arbeitsjahres als Urlaubsjahr, sieht vor, dass das Urlaubsjahr am 30. September des Jahres endet. Ab dem 1. Oktober 2016 liegen die neuesten Zahlen vor. Danach werden die Resturlaubstage gemeinsam mit dem Betriebsrat erneut evaluiert.

Empfehlung Nr. 5

Aufgrund des positiven Ergebnisses der letzten Spielsaison, der negativen Erfahrungen hinsichtlich eines Zinssicherungsgeschäftes und aufgrund der derzeit günstigen Kreditzinsen ist die Chance zu nutzen, einen seit 15 Jahren aushaftenden Kredit zumindest teilweise aus eigener Wirtschaftskraft zu tilgen. Weiters wären die Gespräche für eine mögliche Kostenteilung zu einem positiven Ergebnis zu bringen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Vorstand wird dem Präsidium und Aufsichtsrat die Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien erläutern und eine erneute Initiative zur Entschuldung des Vereines durch einen Schulterabschluss zwischen der Stadt Wien, dem Bund, dem kreditgebenden Institut und aus Eigenmitteln initiieren.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

In der letzten Sitzung des Aufsichtsrates und des Direktoriums am Montag, den 13. Juni 2016 wurde dieses Thema erneut diskutiert und ein Vorschlag für die ersten Umsetzungsschritte unterbreitet.

Empfehlung Nr. 6

Eine Überprüfung des Aufwandes für Plakatierung ist im Jahresabschluss vorzunehmen und eine entsprechende Korrektur auf den richtigen Wert ist zu veranlassen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Diese Differenz ergab sich durch eine Änderung in der Gliederung der Position "Aufwand für Plakatierung" im Prüfungsbericht zum 31. August 2014 für die Saison 2013/14 - s. Beilage IV/19 des Prüfungsberichtes. Die im Prüfungsbericht ausgewiesene Vergleichszahl des Vorjahres (Saison 2012/13) wurde durch den Wirtschaftsprüfer der geänderten Gliederung angepasst, damit eine korrekte Vergleichbarkeit zum Wert des Vorjahres gegeben ist. Die vom Stadtrechnungshof Wien festgestellte Differenz zum Prüfungsbericht 2012/13 ist durch die Änderung in der Gliederung begründet.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 7

Trotz seiner bisherigen Bedenken sollte der Verein Wiener Konzerthausgesellschaft Kontakte für die potenzielle Attraktion einer mietbaren Kaiserloge beispielsweise in der Tourismusbranche suchen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Verstärkte Arbeitsbeziehungen mit der Tourismusbranche sind ein Teil der aktuellen Geschäftsentwicklung. In der Saison 2015/16 werden erstmals regelmäßige, professionelle Führungen angeboten, um die touristische Relevanz des Gebäudes des Vereines der Wiener Konzerthausgesellschaft zu erhöhen. In diesem Zusammenhang wird die Kaiserloge erneut auf eine Verwertbarkeit im Hinblick auf eine Nutzung durch ein touristisches Publikum geprüft.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Dem Bereich Tourismus wird verstärkte Aufmerksamkeit gewidmet. Seit der Saison 2013/14 gibt es eine enge Kooperation mit dem Flussschiffahrtstourismus, weiters gibt es seit dieser Saison regelmäßige öffentliche Führungen durch das Haus. Bei diesen Führungen werden Bereiche und Attraktionen des Hauses gezeigt, die einer Konzertbesucherin bzw. einem Konzertbesucher nicht zugänglich sind.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Mag. Manfred Jordan

Wien, im Juli 2016